

SCHULE  HINWIL	Dok.-Nr:	4.02-RE
	Version:	15.05.2025
	Seite:	1 / 1
Bereich Finanzen	Stipendienreglement der Schule Hinwil	
Reglement		

Stipendienreglement

Das Reglement definiert die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Gewährung von finanziellen Unterstützungsbeiträgen zu den im Reglement aufgeführten Angeboten.

Stipendienberechtigt sind schulpflichtige Schülerinnen und Schüler wohnhaft in der Gemeinde Hinwil.

Stipendienberechtigte Angebote:

- Musikschule MZO
- Schulzahnpflege
- Wintersportlager
- Freiwilligenkurse
- Elternbeiträge Verpflegungskosten Sonderschulen
- Elternbeiträge 10. Schuljahr

Elternbeiträge für Klassenlager sind nicht stipendienberechtigt. Eltern von Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnisse können bei der Schulleitung um eine Reduktion oder Kostenbefreiung ersuchen.

Grundlagen

Für das Erlangen von Stipendien müssen die Eltern, oder die entsprechende Aufsichtsperson, das Formular Stipendiengesuch FO-4.02 zusammen mit einer Kopie der letzten Steuerrechnung bei der Schulverwaltung einreichen.

Den Entscheid über die Kostenbeteiligung der Schule, erhalten die Antragstellenden durch die Schulverwaltung Hinwil.

Gegen den Entscheid über die Ausrichtung eines Stipendiums kann kein Rechtsmittel ergriffen werden.

Als Bemessungsgrundlage für ein Stipendium gilt das steuerbare Einkommen, vermehrt durch einen Zehntel (10%) des steuerbaren Vermögens sofern dies CHF 100'000.00 übersteigt.

Gültig ab 01.08.2025	Ersetzt: 06.01.2015 Stipendienordnung Stipendienreglement 206-RE Dokument-Name: 4.02-RE-Stipendienreglement der Schule Hinwil	Genehmigt an der Schulpflege- sitzung vom: 28.08.2025
-------------------------	--	--

Bereich Finanzen	Stipendienreglement der Schule Hinwil
Reglement	

Stipendientabelle

Anzahl Kinder	Höhe der Stipendien bezogen auf das Einkommen							
	80%	70%	60%	50%	40%	30%	20%	10%
1	31'000	33'000	35'000	37'000	39'000	41'000	43'000	45'000
2	35'000	37'000	39'000	41'000	43'000	45'000	47'000	49'000
3	39'000	41'000	43'000	45'000	47'000	49'000	51'000	53'000
4	43'000	45'000	47'000	49'000	51'000	53'000	55'000	57'000
5	47'000	49'000	51'000	53'000	55'000	57'000	59'000	61'000

Berechnungsbeispiel:

Steuerbares Einkommen = 35'000, Steuerbares Vermögen = 126'000.

Einkommen plus 10% des Vermögens ergeben die Bemessungsgrundlage von 47'600. Eine Familie mit zwei Kindern erhält eine Kostenreduktion von 10%.

Musikschule

Die Schule Hinwil übernimmt die Stipendienordnung der Musikschule Zürcher Oberland und richtet Beiträge nur an deren Angebot aus.

Die Stipendienordnung der Musikschule Zürcher Oberland umfasst Beiträge bis zum 20. Altersjahr für SchülerInnen, Studentinnen und Lehrlinge. Zum steuerbaren Einkommen werden allfällige Lehrlingslöhne hinzugerechnet. Die Einkommensverhältnisse werden jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

Das separate Formular 4.02-FO-MU ist für Anträge zu verwenden.

Schulzahnpflege und kieferorthopädische Behandlungen

Grundsätzlich gelten die Bedingungen für Kostenbeiträge gemäss dem Reglement 2.22-RE Schulzahnpflege. Dem Stipendienantrag ist zusätzlich der Leistungsausweis der Krankenkasse beizulegen. Falls innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum kein Gesuch gestellt wird, ist die Zahnarztrechnung zu 100% von den Eltern zu übernehmen.

Für **kieferorthopädische Behandlungen** empfehlen wir in jedem Fall den frühzeitigen Abschluss einer entsprechenden Zahnversicherung. An kieferorthopädische Behandlungen werden **in der Regel keine Beiträge** ausgerichtet.

Das Reglement wurde am 9. September 2025 amtlich publiziert.

Gültig ab 01.08.2025	Ersetzt: 06.01.2015 Stipendienordnung Stipendienreglement 206-RE Dokument-Name: 4.02-RE-Stipendienreglement der Schule Hinwil	Genehmigt an der Schulpflege- sitzung vom: 28.08.2025
-------------------------	--	--